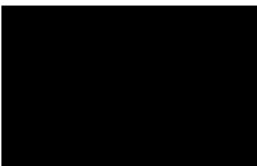




CH-3003 Bern, EDÖB, FS



Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: A2008.07.23-0001 / FS

Sachbearbeiter/in: Frédéric Schönbett

Bern, 23.07.2008

Ausübung des Auskunftsrechtes gemäss Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (Datensammlung ISIS des Dienstes für Analyse und Prävention)

Sehr geehrter Herr 

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 21. Juli 2008, in dem Sie beim Bundesamt für Polizei (Dienst für Analyse und Prävention) Ihr Auskunftsrecht geltend machen.

Gemäss Artikel 18 des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit (BWIS; SR 120), am 1. Juli 1998 in Kraft getreten, ist für die Behandlung eines solchen Auskunftsbegehrens betreffend das Informationssystem ISIS der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte zuständig.


Wir weisen Sie auf die Tatsache hin, dass wir Ihnen in Anwendung dieser Bestimmung folgende, grundsätzlich stets gleichlautende Antwort mitteilen werden, dass in Bezug auf Sie keine Daten unrechtmässig bearbeitet werden, oder dass wir bei Vorhandensein allfälliger Fehler in der Datenbearbeitung eine Empfehlung zu deren Behebung an das Bundesamt für Polizei gerichtet haben. Aufgrund dieser Antwort werden Sie somit nicht wissen, ob Sie in der Datensammlung ISIS eingetragen sind und, falls ein Eintrag vorhanden sein sollte, werden Sie keine Angaben zu den in der vorgenannten Datensammlung enthaltenen Daten erhalten. Nur ausnahmsweise könnten wir Ihnen in angemessener Weise Auskunft erteilen, wenn damit keine Gefährdung der inneren oder der äusseren Sicherheit verbunden ist und wenn Ihnen sonst ein erheblicher, nicht wiedergutzumachender Schaden erwachsen würde (vgl. Art. 18 Abs. 3 BWIS; beiliegend). In diesem Zusammenhang und wenn Sie es wünschen, haben Sie die Möglichkeit, uns innert 30 Tagen diejenigen Tatsachen mitzuteilen, welche uns ermöglichen zu prüfen, ob die Voraussetzungen der genannten Bestimmung erfüllt sind.

Wir werden Ihre Anfrage prüfen und Ihnen die Ergebnisse unserer Abklärungen baldmöglichst mitteilen.



Wir hoffen, Ihnen mit diesen Angaben gedient zu haben.

Mit freundlichen Grüßen


Frédéric Schönbett

Beilage: Artikel 18 BWIS